

20.09.95

Antrag

des Landes Sachsen-Anhalt

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Punkt 24 der 688. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1995

Der Bundesrat nimmt zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung:

Der Bundesrat bekräftigt seine bereits mehrfach, zuletzt im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drucksache 130/95 - Beschluß) erhobene Forderung nach deutlicher Absenkung der Promillegrenze für Autofahrer. Alkohol und die Teilnahme am Straßenverkehr vertragen sich ebensowenig wie die Einnahme anderer berauschender Substanzen und das Führen von Kraftfahrzeugen. Deutliche Beeinträchtigungen der Fahrtüchtigkeit treten schon weit unterhalb der geltenden 0,8 Promille-Grenze auf. Die weiterhin viel zu hohe Todesrate bei Unfällen unter Alkoholeinfluß und die von der Bundesregierung bisher nicht beachtete notwendige gesetzgeberische Konsequenz bei der Gleichbehandlung aller Fälle von Autofahrern unter Einfluß berauschender Mittel gebieten hier ein sofortiges Handeln und die Einbeziehung entsprechender Regelungen in den vorliegenden Gesetzentwurf.

Ausgeliefert am 21. SEP. 1995